

Harald Geyer

19.08.2017

Harald Geyer nimmt zu dem Entwurf wie folgt Stellung:

Stellungnahme im Begutachtungsverfahren zum Ministerialentwurf des Innenministeriums, mit dem das Sicherheitspolizeigesetzes, das Bundesstraßen-Mautgesetzes 2002, die Straßenverkehrsordnung 1960 und das Telekommunikationsgesetzes 2003 geändert werden (326/ME)

Netzsperrern

Ich bin gegen eine Einführung von Netzsperrern in §17 Abs 1a TKG-E.

Diese Art der Zensur untergräbt das Grundrecht auf freie Meinungsäußerung und ist ein unverhältnismäßiges Mittel mit enormen Missbrauchspotential. Die Entscheidung, auf welche Inhalte zugegriffen werden kann oder ob mein Datenverkehr manipuliert wird, darf nicht ein Internetprovider treffen. Der Entwurf lässt es gänzlich ungeregelt, ob, wann, wie, warum oder wie lange welche Inhalte zensiert werden. Darüber hinaus ist das Sperren von Inhalten kein geeignetes Mittel, um Probleme mit Pornographie, gewaltverherrlichenden Darstellungen oder strafrechtlich relevanten Urheberrechtsverletzungen im Internet zu lösen.

Abschaffung von anonymen SIM-Karten

Ich bin gegen die verpflichtende Registrierung der Käufer von Prepaid-Wertkarten nach § 97 Abs. 1a TKG-E.

Kriminelle können diese Maßnahme leicht mit ausländischen SIM-Karten oder gratis verfügbaren, anonymen Messaging-Diensten umgehen. Für die Mehrzahl der Nutzerinnen und Nutzer in Österreich fällt jedoch eine weitere Möglichkeit weg, anonym zu kommunizieren. Damit werden 4,5 Millionen Nutzerinnen und Nutzer unter Generalverdacht gestellt. Der äußerst zweifelhafte Nutzen für die Bekämpfung von Kriminalität steht einem Eingriff

in das Recht aller Österreicherinnen und Österreicher, frei und unbeobachtet zu kommunizieren, gegenüber. Das lässt diese Maßnahme nicht verhältnismäßig erscheinen.

Eine Studie der Interessensvertretung der Telekomindustrie [1] fand keine Belege dafür, dass die Registrierung von SIM-Karten zu einer verbesserten Verbrechensaufklärung führt oder gegen Terrorismus hilft. Mexiko hat das Verbot anonymer SIM-Karten sogar wieder abgeschafft, da die Verbrechensrate sogar stieg und es nur zu einem Schwarzmarkt für SIM-Karten führte. Tschechien, Neuseeland, Kanada, Rumänien, Großbritannien und die EU-Kommission [2] haben die Maßnahme analysiert und sich aufgrund der fehlenden Belege dagegen entschieden. Nach den Terroranschlägen in London 2005 hat sogar eine eigene Kommission von Sicherheitsbehörden [3] diese Maßnahme geprüft und weil es keine Belege für die Nützlichkeit für die Sicherheit gab, von einer Einführung abgeraten.

Des Weiteren wird durch diese Maßnahme die aufblühende Szene der günstigen virtuellen Mobilfunkbetreiber geschwächt und somit der Wettbewerb. Wenige dieser Diskonter besitzen aktuell die Infrastruktur, beim Kauf einer SIM-Karte die Identität ihrer Käufer zu überprüfen.

[1] https://www.gsma.com/publicpolicy/wp-content/uploads/2013/11/GSMA_White-Paper_Mandatory-Registration-of-Prepaid-SIM-Users_32pgWEBv3.pdf

[2] http://www.europarl.europa.eu/RegData/questions/reponses_qe/2012/006014/P7_RE%282012%29006014_EN.doc

[3] <https://www.theyworkforyou.com/wrans/?id=2007-07-16b.4.3&s=%22pay+as+you+go%22+mobile+phones>